
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 39

Datum 06.10.2010

Nr. 34

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den
Teilstudiengang Germanistik
im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 06.10.2010

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Germanistik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 30.09.2009 (Amtl. Mittlg. 43/2009) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Modulabschlussprüfung zum Modul IV „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“ wird in Form einer Klausur von 90 Minuten Dauer durchgeführt.“
2. § 3 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Modulprüfungen des Absatzes 5 können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden.“
3. Die Beschreibungen der Module IV und VIII des Anhangs werden neu gefasst:

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
IV Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft		Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft; sie haben explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Nachbarsprachen herstellen (etwa Englisch, Französisch).	P	6	255			10
Modulabschlussprüfung:							K90 (2x)	8
Die Klausur wird in Modulkomponente a geschrieben.								
a	Einführungsvorlesung	V	Einführung in Ziele, Methoden und Terminologie der wichtigsten Gebiete der Linguistik; Anwendung auf ausgewählte Teilbereiche des Deutschen; Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung ausgewählter linguistischer Methoden	P	4			
b	Proseminar oder Vorlesung	V/S	Basiswissen über grammatische, sprachgeschichtliche und/oder soziolinguistische Wesenszüge des Deutschen; Einblicke in entsprechende Bereiche ausgewählter Nachbarsprachen	P	2		W	2
VIII Mündlichkeit und Schriftlichkeit			Die Studierenden erwerben Kenntnisse über mündliche und schriftliche Erscheinungsformen der deutschen Sprache; sie gewinnen Einblicke in linguistische Analysen und Beschreibungsmodelle der gesprochenen und geschriebenen Sprache; sie können diese Kenntnisse für die Beurteilung und Optimierung kommunikativer Kompetenzen umsetzen und dabei fachlich fundierte Schlüsselqualifikationen erwerben.	WP	4	225		9
Modulabschlussprüfung Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.							H / K	3
Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b erbracht.								
a	Proseminar oder Vorlesung	V/S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Erscheinungsformen mündlicher Kommunikation, Charakteristika der gesprochenen Sprache und über Prozesse und Funktionen des Sprechens sowie über monologische und dialogische Erscheinungsformen; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten von Rede und Gespräch.	P	2			3
b	Proseminar oder Hauptseminar	S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Formen schriftlicher Kommunikation, Charakteristika der geschriebenen Sprache und Möglichkeiten der Beschreibung ihrer (orthografischen, grammatischen) Struktur sowie über Entwicklungsformen, Prozesse und Funktionen des Schreibens; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten sowie zur Beurteilung der auf geschriebene Sprache einwirkenden Normierungsprozesse.	P	2			3

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 07.07.2010.

Wuppertal, den 06.10.2010

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch